

An den Landrat

Glarus, 10. September 2019

Motion Grüne Fraktion «CO₂-Management-System für den Kanton Glarus»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 18. März 2019 reichte die Grüne Fraktion die Motion «CO₂-Management-System für den Kanton Glarus» ein (s. Beilage). Darin fordert sie vom Regierungsrat, dass er bis 2030 für eine Netto-Null-Emission von Treibhausgasen im gesamten Kanton und in der kantonalen Verwaltung sorgt und dies mit einem CO₂-Management-System überwacht. Innerhalb der Kantonsverwaltung seien die Departemente verantwortlich für die Erreichung des Zielpfades. Diese müssten bei Nichterfüllung CO₂-Zertifikate kaufen oder eine Abgabe entrichten. Für die Umsetzung der Motion seien die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Der Kanton leiste damit seinen Beitrag zur Beschränkung der globalen Erwärmung auf 1,5 bis maximal 2 Grad Celsius. Auch die Gemeinden seien zu einer Netto-Null-Emission zu verpflichten.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

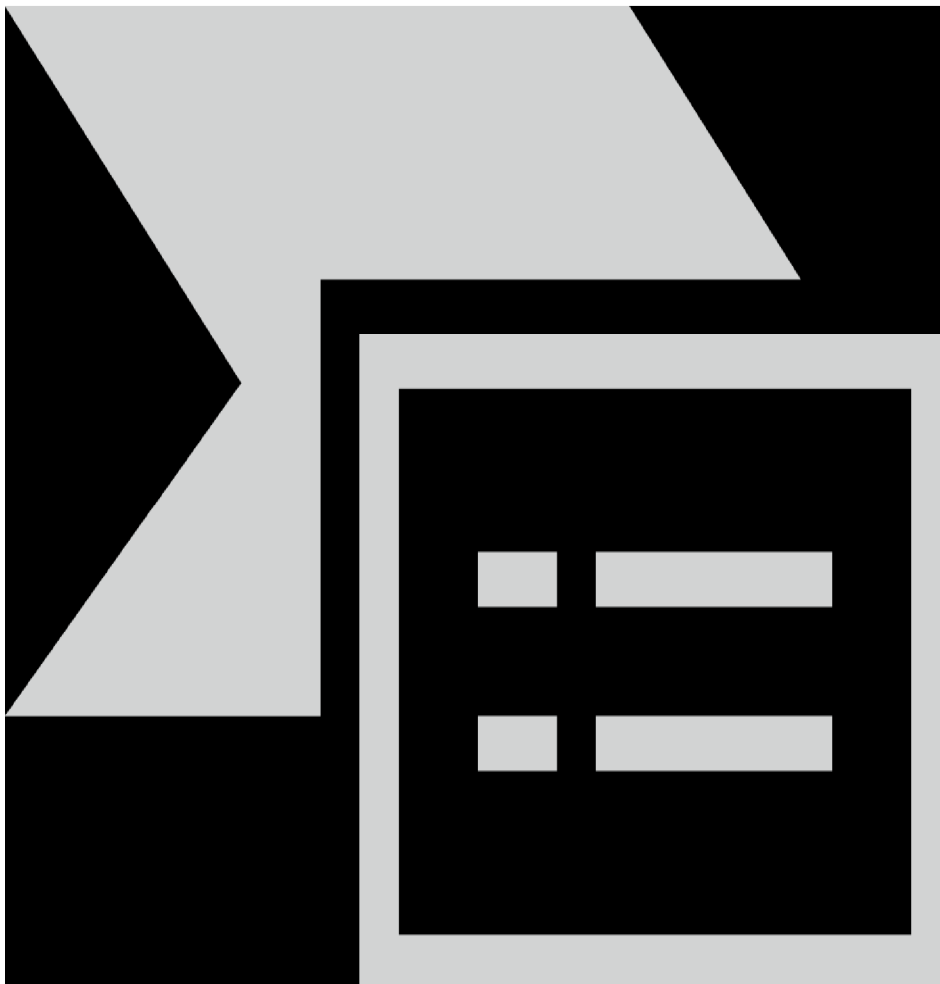
2.1. Globale Herausforderung

Der Regierungsrat erachtet die Verminderung der Freisetzung von Treibhausgasen als sehr wichtig. Nach herrschender wissenschaftlicher Meinung muss die Emission von Treibhausgasen global mittelfristig auf Netto-Null begrenzt werden, um deutliche Temperaturerhöhungen zu vermeiden. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens von Paris 2017 (Klimaübereinkommen) hat sich die Schweiz verpflichtet, ihren Ausstoss von Treibhausgasen so zu senken, dass sie ihren Beitrag dazu leistet, dass der weltweite Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellem Niveau begrenzt werden kann. Um dieses Ziel erreichen zu können, hat sich der Bund im Rahmen des Klimaübereinkommens zu einem Reduktionsziel von 50 Prozent gegenüber dem Zustand von 1990 bis 2030 bekannt. Zudem hat der Bund ein indikatives (vorläufiges) Reduktionsziel von 70 bis 85 Prozent bis 2050 kommuniziert. Im Oktober 2018 hat der Weltklimarat (IPCC) einen Spezialbericht zum Ziel von 1,5 Grad Celsius veröffentlicht. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) prüft bis im Herbst 2019, ob aufgrund der Ergebnisse dieses Berichtes das Reduktionsziel für 2050 revidiert werden muss.

Eine Begrenzung der Emission von Treibhausgasen auf Netto-Null setzt voraus, dass die verbleibenden Emissionen durch negative Emissionen kompensiert werden. Negative Emissionen werden beispielsweise erzielt, indem bei Verbrennungsprozessen freigesetztes CO₂ gebunden und eingelagert wird oder indem CO₂ mit technischen Mitteln aus der Atmosphäre entfernt wird. Die entsprechenden Verfahren wurden erst vor Kurzem entwickelt und stehen für eine grosstechnische Umsetzung noch nicht uneingeschränkt zur Verfügung.

2.2. Begrenzung im Kanton Glarus

Mit dem Energiekonzept 2012 hat sich der Kanton Glarus bereits vor sieben Jahren Ziele zur Reduktion der CO₂-Emissionen aus dem Brennstoffbereich gesetzt. Diese Ziele werden mit verschiedenen Massnahmen und Förderungen umgesetzt. Das Glarner Energieförderprogramm hat im Jahre 2017 die beste CO₂-Effizienz aller kantonalen Förderprogramme ausgewiesen und mit den eingesetzten Finanzmitteln die höchste CO₂-Reduktion erzielt. Das gute Resultat für 2017 kam aufgrund der Beiträge an die Fernwärmeleitung der KVA und dem Wärmeverbund Linthal zustande. Die Auswertung für 2018 steht noch aus.



Quelle: Das Gebäudeprogramm, Jahresbericht 2017, S. 15

Der Kanton Glarus als Kleinkanton setzt etwa 0,5 Prozent der Treibhausgase in der Schweiz frei. Es gibt im Kanton Glarus grosse CO₂-Emittenten wie die Autobahn A3 oder energieintensive Industriebetriebe. Über die Hälfte der CO₂-Emissionen aus dem Strassenverkehr auf dem Gebiet des Kantons Glarus stammen vom Verkehr auf der A3, welcher überwiegend Transitverkehr darstellt. Es liegt kaum im Einflussbereich des Kantons Glarus, diesen Verkehr zu regulieren oder klimafreundlicher zu gestalten. Die Industriebetriebe unterliegen teilweise dem Grossverbrauchermodell und tragen gestützt auf Massnahmenplanungen mit dem Bund wesentlich zur CO₂-Reduktion bei.

2.3. Netto-Null-Ausstoss an Treibhausgasen in der kantonalen Verwaltung

Die kantonale Verwaltung ist ein vergleichsweise kleiner Emittent von Treibhausgasen. Der Kanton hat die Pflicht, bei Neubauten und Umbauten den Minergiestandard zu beachten. Er hat in den vergangenen Jahren bei Umbauten von Gebäuden der Kantonsverwaltung konsequent darauf geachtet, nach dem Minergiestandard zu bauen. Der Energieverbrauch der 14 bedeutendsten Gebäude des Kantons ist zwischen 2011 und 2018 um 26 Prozent gesunken, der Anteil an erneuerbarer Energie ist von 14 auf 63 Prozent gestiegen. Lediglich in sechs Gebäuden, das Rathaus ist das grösste unter ihnen, werden noch fossile Energieträger eingesetzt. Falls in Glarus die angedachten zusätzlichen Wärmenetze realisiert werden, könnte die Mehrzahl dieser Gebäude an diese angeschlossen werden. Für die übrigen Gebäude sind mittelfristig andere CO₂-freie Lösungen wie Wärmepumpen technisch machbar. Im Rahmen der Anpassung der kantonalen Energiegesetzgebung ist vorgesehen, die Vorgaben zur Vorbildfunktion der öffentlichen Hand aus den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) zu übernehmen.

Hingegen haben sich die Fahrleistungen und damit die CO₂-Emissionen aus dem Dienstverkehr der kantonalen Verwaltung mit kantonseigenen oder privaten Fahrzeugen in den letzten Jahren nur geringfügig vermindert. Wurden im Jahre 2010 etwa 320'000 Kilometer Fahrleistung mit Privatfahrzeugen und etwa 515'000 Kilometer mit kantonseigenen Fahrzeugen gefahren, so lagen diese Zahlen im Jahre 2018 bei etwa 340'000 bzw. 480'000 Kilometern. Eine Verminderung dieser Emissionen wäre nur durch die Beschaffung von kantonseigenen Fahrzeugen unter entsprechenden Vorgaben oder durch die Reduktion von Ausseneinsätzen möglich.

Die Kantonsverwaltung produziert zudem pro Jahr einige Dutzend Tonnen Abfall, welcher beim Verbrennen ebenfalls CO₂-Emissionen (konventionsgemäss zur Hälfte als fossil definiert) freisetzt. Hier müsste evaluiert werden, wie sich dieser Abfall zusammensetzt und wo entsprechendes Recyclingpotenzial vorhanden wäre.

Die Verpflichtung der kantonalen Verwaltung zu einer Netto-Null-Emission von Treibhausgasen bis 2030 ist bezüglich Gebäudeheizung – wie oben dargestellt – technisch machbar, aber mit Kosten verbunden. Bezüglich der Mobilität ist eine Netto-Null-Vorgabe schwierig umzusetzen.

3. Schlussfolgerung

Die von den Motionären im Kanton Glarus geforderte Netto-Null-Emission bis 2030 geht weit über die von der Schweiz eingegangenen internationalen Verpflichtungen hinaus. Im Hinblick auf die einschneidenden wirtschaftlichen Folgen und die nahezu unmögliche Umsetzung in einem Kleinkanton lehnt der Regierungsrat einen solchen kantonalen Alleingang ab. Die Umsetzung dieses Zieles würde dazu führen, dass bis im Jahre 2030 im Kanton Glarus weder im Verkehr, noch bei Gebäudeheizungen, noch in der Industrie fossile Energieträger wie Heizöl, Erdgas, Diesel oder Benzin ohne Kompensation eingesetzt werden dürften.

Der Kanton Glarus setzt sich mit Anpassungen von Rechtserlassen, mit Programmen und Massnahmen laufend für die Reduktion des Ausstosses von Treibhausgasen ein, damit die von der Schweiz eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden können. Die langfristige kantonale Klima- und Energiepolitik muss auf die nationale CO₂-Gesetzgebung ausgerichtet sein. Der Regierungsrat will mit seiner Klima- und Energiepolitik dazu beitragen, dass die CO₂-Emissionen auch im Kanton Glarus zielkonform reduziert werden. Eine Netto-Null-Emission von Treibhausgasen ist nur mittelfristig und koordiniert mit den Vorgaben des Bundes anzustreben. Die Umsetzung im zu kurzen Zeithorizont bis 2030 erschwert oder verunmöglicht eine wirtschafts- und sozialverträgliche Planung. Die Planungssicherheit ist für alle Beteiligten, insbesondere die Wirtschaft, sehr wichtig.

Der Kanton soll klare Ziele setzen und diese periodisch überprüfen bzw. Massnahmen ergreifen. Der Regierungsrat engagiert sich laufend für Verbesserungen und will mit der kantonalen Verwaltung eine Vorbildfunktion, insbesondere bezüglich Energieverbrauch von Gebäuden, wahrnehmen. Ein weiterer Auftrag zum Management ist dazu nicht nötig. Der Regierungsrat fühlt sich durch die Motion aber in seinen Aufträgen zu stetigen und ambitionierten Verbesserungen bestätigt. Ein Alleingang zur Netto-Null-Emission bis 2030 ist aber ein zu hoch gestecktes Ziel.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion abzulehnen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:
- Motion